



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

21. 27. GE/1985  
Datum: 12. APR. 1985  
Verteilt: 12. APR. 1985 *Furrer*  
*Dr. Hlavac*  
Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Höß/6989

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,  
Ihre Nachrichten vom

Unsere Geschäftszahl

11.830/11-I 1/85

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

2. April 1985

Betreff

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;  
Verwendung des Bundeswappens;  
Gesetzesentwurf - Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beehort sich in der Anlage 25 Ablichtungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der Verein "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs" zur besonderen Verwendung des Bundeswappens ermächtigt wird, zur gefälligen Kenntnis zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

D r. E i c h l e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



# REPUBLIK ÖSTERREICH

## BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das

Bundesministerium für Inneres

Postfach 100

1014 Wien

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Höß/6989

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl, Ihre Nachrichten vom	Unsere Geschäftszahl	(0 22 2) 75 00 DW	Datum
18.124/7-IV/2/85	11.830/11-I 1/85		2. April 1985

**Betreff** Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;  
Verwendung des Bundeswappens;  
Gesetzesentwurf - Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 22. März 1985 betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem der Verein "Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs" zur besonderen Verwendung des Bundeswappens ermächtigt wird, beeckt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mitzuteilen, daß gegen den vorliegenden Entwurf keine Bedenken bestehen. Im Sinne der im Vorbegutachtungsverfahren in der ho. Ressortstellungnahme geäußerten Wünsche hat das Bundesministerium für Inneres in den Erläuterungen deutlich ausgesprochen, daß der vorliegende Entwurf der Präsidentenkonferenz ein Recht auf besondere Verwendung des Bundeswappens einräumt und damit in materieller Hinsicht die Präsidentenkonferenz dem Österreichischen Arbeiterkammertag und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gleichstellt. Überdies wurde festgehalten, daß die Terminologie der durch das Wappengesetz aufrechterhaltenen früheren Rechtsvorschriften aus Anlaß allfälliger Novellierungen sukzessive an die Terminologie des Wappengesetzes anzupassen und das in

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

./.

- 2 -

diesen Vorschriften verwendete Wort "führen" durch das Wort "verwenden" (in der Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfes) zu ersetzen sein wird.

Wunschgemäß wurden 25 Ablichtungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

D r. E i c h l e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Eichler".